

# Moral

## Sexualität, Jugendschutz und der Wandel von

Joachim von Gottberg

Schutz von Ehe und Familie

**In den fünfziger und sechziger Jahren stellte der Schutz vor sexuellen Darstellungen in Schriften oder in Kinospielefilmen den Schwerpunkt in der Jugendschutzarbeit dar. Die Abbildung von Nacktheit in der Öffentlichkeit wurde als unanständig angesehen, die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPjS) indizierte damals beispielsweise FKK-Magazine, deren sexuelle Stimulanz aus heutiger Sicht weit hinter der alltäglichen öffentlichen Werbung zurückbleibt. Die FSK – als Prüforgane für Filme – gab selbst für Erwachsene die Darstellung nackter Menschen nicht frei.**

Sexualität, so die damalige Auffassung, sollte in der Ehe stattfinden. Voreheliche oder außereheliche geschlechtliche Beziehungen durften in Filmen nicht dargestellt werden; schon allein die Andeutung in einer Story, dass Protagonisten außerehelich sexuelle Verbindungen eingingen, genügte, um den Film zumindest für Jugendliche nicht freizugeben (vgl. die Diskussion um *Die Sünderin*, in „Die FSK wird 50“, *tv diskurs*, Heft 10).

Der im Grundgesetz verankerte Schutz von Ehe und Familie wurde in der Hinsicht ausgelegt, dass Sexualität außerhalb der Ehe gesellschaftlich nicht zu dulden war. Eltern, die ihren Kindern eine sexuelle Beziehung ermöglichten, wurden wegen Kuppelei strafrechtlich verfolgt. Gleichzeitig befürchtete man allein durch die Darstellung oder Schilderung außerehelicher Beziehungen im Film oder in der Literatur eine sittliche Gefährdung der Heranwachsenden. Was man im Film sehe, so die damalige Meinung von Vertretern des Jugendschutzes, setzten Jugendliche unmittelbar in die Realität um (Übertragungstheorie). Zum einen sah man die Ehe als einzige Institution, in der Sexualität erlaubt war, gefährdet, zum anderen befürchtete man, durch die Konfrontation mit sexuellen Themen oder Darstellungen bei Jugendlichen zu früh die Lust nach sexuellen Beziehungen zu wecken und damit das Alter, in dem das erste sexuelle Erlebnis stattfindet, herabzusetzen (Verfrühung).

### Die sexuelle Befreiung als Gegenbewegung

In den sechziger Jahren entwickelte sich – zunächst langsam, dann immer schneller – eine breite Protestbewegung gegen die als sexualfeindlich, prüde und eng empfundene Moral der fünfziger Jahre. Die von der Studentenbe-

# v o r s t e l l u n g e n

wegung getragene 68er Generation sowie die aus den USA stammende Hippie-Bewegung vermischten politische und ideologische Konzepte und den Kampf für sexuelle Freiheit und mehr Individualität. Beide Bewegungen wurden getragen von der Ablehnung der elterlichen Wertvorstellungen. Die Hippie-Bewegung setzte dem grausamen Einsatz der USA im Vietnamkrieg das Motto „Make Love not War“ entgegen, die Studentenbewegung in Deutschland richtete sich u. a. gegen althergebrachte sexuelle Moralvorstellungen, und hier insbesondere gegen die Ehe. Die Erfindung der Antibabypille verstärkte diesen Trend, denn durch sie konnte sexueller Verkehr ohne Angst vor einer Schwangerschaft stattfinden (vgl. den Artikel von V. Sigusch, S. 38ff.). Zeitschriften wie die St. Pauli Nachrichten wurden zu einer Mischung aus Sexpostille und politischer Agitation. Der Slogan der 68er Generation: „Wer zweimal mit derselben pennt, gehört schon zum Establishment“ wurde zunächst von der Gesellschaft zwar als Provokation aufgenommen, führte aber relativ bald auch in den Institutionen des Staates zu einem Umdenkungsprozess.

Im Filmbereich entwickelte sich eine ganze Serie von vermeintlichen Aufklärungsfilmern, die erstmals offen das Lustvolle in der Sexualität thematisierten. Die Filme von Oswald Kolle demonstrierten die Vielfalt sexueller Möglichkeiten zunächst noch an Holzmodellen, erst langsam traute man sich, im Film nackte Menschen zu zeigen. Die *Schulmädchen-Reports* (ab 1970) waren da schon freizügiger, versuchten aber immer noch, die Darstellung von sexuellen Handlungen mit dem angeblichen Ziel der Reportage zu verbreiten.



Sexfilme als Reportage  
getarnt: Die *Schulmädchen-Reports* ab 1970.

## Die Reform des Sexualstrafrechts

Auch auf die Politik nahm diese Bewegung Einfluss. Die seit 1969 regierende sozial-liberale Koalition diskutierte die Liberalisierung des Sexualstrafrechts genauso wie die Freigabe von sexuellen Abbildungen in Medien, der Kuppeleiparagraph wurde abgeschafft, das Verbot homosexueller Beziehungen nach § 175 aufgehoben. Der Bundestag debattierte in einer Anhörung mit etwa 50 Sachverständigen über die Frage, ob Pornographie als sozialschädlich angesehen werden müsse. Die Meinungen darüber gingen weit auseinander, zumindest bei Jugendlichen wollte man eine Gefährdung nicht ausschließen. Als Ergebnis der Diskussion wurde der bis dahin geltende Begriff „unzüchtige Schriften“ in § 184 Strafgesetzbuch durch den Begriff der Pornographie ausgetauscht, der übersetzt soviel heißt wie „Darstellung von Hurerei“. Grundsätzlich verboten wurden nur noch pornographische Darstellungen mit Kindern, Tieren und mit Gewalt, andere pornographische Darstellungen wurden für Erwachsene erlaubt, untersagt war vor allem der Vertrieb solcher Medien an Kinder und Jugendliche. Generell verboten wurden die Vorführung pornographischer Filme in Kinos und die Übertragung pornographischer Darbietungen im Rundfunk (Konfrontationsschutz).

## Umdenken im Jugendschutz

Die Anträge auf Indizierungen gingen bei der BpJS so deutlich zurück, dass sogar über deren Auflösung diskutiert wurde. Der Jugendschutz, damals oft in die negative Rolle des Sittenwächters gedrängt, entwickelte mit der Frage nach der Wirkung von Gewaltdarstellungen einen neuen Schwerpunkt. Zum gesetzlichen Jugendschutz kam der erzieherische Jugendschutz hinzu, der sich verstärkt der Aufgabe widmete, einen kompetenten Umgang mit solchen Inhalten zu vermitteln.

Die Darstellung von Nacktheit wurde nicht länger als jugendgefährdend oder jugendbeeinträchtigend angesehen, auch die Verhinderung sexueller Stimulanz stand nicht mehr im Mittelpunkt der Argumentation. Die meisten Entscheidungen der BPjS und der FSK gingen nunmehr von der Befürchtung aus, dass durch die Überbewertung des Sexuellen in den Medien Pubertierende dazu verleitet werden könnten, sexuelle Beziehungen in einem Alter einzugehen, in dem sie weder psychisch noch körperlich dazu bereit sind. Die Aufklärungsreports der Jugendzeitschrift BRAVO vermittelten nach Ansicht der BPjS den Eindruck, dass sexuelle Beziehungen bereits im Alter von 13, 14 oder 15 Jahren die Normalität seien. Es wurde befürchtet, bei Jugendlichen könne ein Normalitätskonzept entstehen, das vor allem bei jungen Mädchen, die noch keine sexuellen Beziehungen wollen, ein Gefühl von Minderwertigkeit oder Zurückgebliebenheit aufkommen lässt. Junge Mädchen, die so vor ihrer eigentlichen Reife aufgrund des durch die Medien vermittelten Normalitätsdrucks sexuelle Beziehungen eingingen, würden diese nicht als lustvoll erleben und so ein negatives Verhältnis zur Sexualität entwickeln.

Ähnliche Argumentationen finden wir aber auch in den Jugendentscheiden der FSK, so z. B. in der Beurteilung der Sexkomödie für Jugendliche *Eis am Stiel*. Diese israelische Produktion (Regie: Boaz Davidsen) schildert im Kino zum ersten Mal die typische Ambivalenz Pubertierender zwischen der Suche nach sexueller Stimulanz, nach Abenteuer, aber auch nach Liebe, die dann oft im Liebeskummer endet. Zum ersten Mal sind in Filmen, die sich klar an ein jugendliches Publikum richten, deutliche sexuelle Darstellungen zu sehen. Eine Freigabe ab 16 Jahren wurde damals durch die FSK nur unter erheblichen Schnittauflagen, genau solche Szenen betreffend, erteilt.

Unterstützung bekam der Jugendschutz durch die in den siebziger Jahren beginnende Frauenbewegung. Diese sah in der Sexualisierung der Medien zum einen eine Ausbeutung des Frauenkörpers als Objekt männlicher Begierde, zum anderen wandte sie sich gegen das Rollenklischee, das mehr oder weniger aus den fünfziger Jahren übernommen worden war. Der Jugendschutz machte sich diese Argumentation zu Eigen – sie findet sich in zahlreichen Indizierungs begründungen und Jugendentscheiden wieder.



Stellten zum ersten Mal sexuelle Themen in den Mittelpunkt: *Eis am Stiel*, die Jugendfilme der siebziger Jahre.

### **Beziehungslosigkeit und Reizüberflutung: die neuen Kriterien**

In den siebziger Jahren entwickelte der Jugendschutz neue Kriterien zur Beurteilung von sexuellen Angeboten in den Medien, die bis heute vertreten werden. Die Verhinderung von sexueller Stimulanz wurde aufgegeben, den Jugendlichen wurden sexuelle Erlebnisse zugestanden. Im Vordergrund der Argumentation steht nun die Befürchtung, dass durch die Lösung der sexuellen Stimulanz von partnerschaftlichen Beziehungen eine Überbetonung der Bedeutung von Sexualität vermittelt werden könnte. So würde bei Jugendlichen die Integration der Sexualität in einen von partnerschaftlicher Verantwortung getragenen Werteframework verhindert. In Erotikfilmen und in der Pornographie würden Menschen auf die Funktion des eigenen Lustgewinns reduziert, darüber hinausgehende emotionale Beziehungen würden ignoriert. Jugendliche würden durch die Fixierung auf das Sexuelle daran gehindert, andere (sozial erwünschte) Aspekte von partnerschaftlichen Beziehungen zu erlernen.

Darüber hinaus wird nun die so genannte „Spiraltheorie“ vertreten, nach der durch die Zunahme sexueller Reize in den Medien ein inflationärer Prozess in Gang kommt, der dazu führt, dass immer stärkere Reize benötigt werden, um den gleichen stimulativen Effekt zu erzielen. Das müsse, so die Vertreter des Jugendschutzes, unweigerlich dazu führen, dass in der medialen Präsentation sowie in der Realität der Heranwachsenden nahezu alle Tabus fallen. Außerdem könnte in der Suche nach immer stärkeren Stimulanzen das Bedürfnis nach harter Pornographie (mit Kindern, Tieren und mit Gewalt) entstehen, was ebenfalls Auswirkungen auf das reale Sexualverhalten hätte. Im Rahmen der gegenwärtigen Diskussion um Kinderpornographie wird heute oft der Standpunkt vertreten, das scheinbar wachsende In-

teresse daran sei die Folge einer visuellen Reizüberflutung, aufgrund derer nun auch das letzte Tabu, nämlich der Sex mit Kindern, fallen müsse, weil sonst nichts mehr reizte. In der Forschung wurde die Spiraltheorie allerdings nicht bestätigt (vgl. das Interview mit G. Schmidt, S. 46ff., aber auch Henner Ertel: *Erotika und Pornographie*. München 1990). Nach Ertel ist es zwar richtig, dass eine Gewöhnung an Reize beim Rezipienten stattfindet, die das Überwinden des nächsten Tabus zur Folge hat, weil das Bekannte langweilig wird, aber die Menschen bleiben bei ihren Themen. Niemand, den der Konsum der normalen Pornographie langweilt, wird deshalb Interesse an Kinderpornographie finden, eher wird er den Konsum einstellen.

### **Sexuelle Präsentation heute: was ist gefährdend?**

Betrachtet man die Entwicklung sexueller Darstellungen in den Medien, so scheint die Spiraltheorie allerdings zuzutreffen. Konnte man in den siebziger Jahren den Rezipienten noch mit Nacktdarstellungen stimulieren, so brauchte er bald die Darstellung des Geschlechtsverkehrs, um dieselbe Stimulanz zu erreichen. Dann mussten verschiedene Stellungen herhalten, später reicht der dargestellte Sex zwischen zwei Partnern nicht mehr aus. Wie sich dieser mediale Abstumpfungsprozess allerdings auf die Realität der Rezipienten auswirkt, insbesondere auf Jugendliche, ist innerhalb des Jugendschutzes gegenwärtig umstritten. Es fällt immerhin auf, dass seit einigen Jahren wieder heftig über die Grenzen dessen, was gezeigt werden darf, gestritten wird, vor allem im Hinblick auf das Fernsehen.

Die Präsentation von Sexualität und Geschlechterrollen in den modernen Medien ist widersprüchlicher geworden. Frauen wie Männer suchen nach einer neuen Rolle, in der Gleichberechtigung angestrebt wird, ohne die eigene geschlechtliche Identität zu verlieren. Dieses bunte Szenario zeigt sich bereits in den Vorabendserien der öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehsender. Da gibt es die konventionelle Ehe, es wird fremdgegangen, es gibt uneheliche Kinder, die völlig gleichberechtigt aufwachsen, es gibt schwule und lesbische Paare, Singles, die es sein möchten, aber auch solche, die eigentlich auf die große Liebe warten. Die Vorabendserien dienen Kindern und Jugendlichen zur Vorbereitung für das eigene spä-

tere Leben als Erwachsener, sie dienen quasi als Fenster auf die Welt der Älteren (vgl. das Interview mit G. Schmidt, S. 46ff.). Auch in den Talkshows werden dem oft erstaunten Zuschauer die intimsten emotionalen Probleme vorgeführt.

Wie aber reagieren die jungen Zuschauer auf die ständige Präsenz von Bildern und Themen, die jenseits des gesellschaftlichen Normalfalls liegen? Eine Untersuchung des Hans-Bredow-Instituts über die Rezeption Jugendlicher von Talkshows macht das Dilemma des Jugendschutzes deutlich. Zwar verfügt der größte Teil der Jugendlichen über genügend Distanz zu den Sendungen, ein geringer Teil sieht in den Talkshows aber ein Stück Lebenshilfe (involvierter Rezeptionsstil), so dass die Form der Darstellung und die mehr oder weniger passenden Lösungsansätze für sie eine höhere Relevanz bedeuten könnten (vergl. das Interview mit Dr. U. Hasebrink, *tv diskurs* Ausgabe 10, S. 80ff.). Aber auch die so genannten gefährdungsgeneigten Jugendlichen müssen berücksichtigt werden, so dass der Jugendschutz sich nicht einfach aufgrund der Tatsache, dass der größte Teil der jungen Zuschauer damit unbeschadet umgeht, aus der Affäre ziehen kann.

### Jugendtypische Inhalte und ihre unterschiedliche Bewertung

Sowohl die Diskussion um *Big Brother* und um Talkshows, aber auch die in der letzten Zeit sehr unterschiedlich ausfallenden Bewertungen von Teenie-Filmen zeigen, dass sich die Generation der Erwachsenen damit schwer tut, den Umgang der Heranwachsenden mit Sexualität, Moral, aber auch mit den Medien zu verstehen. Die Diskussion zeigt aber auch, dass die Erwachsenengeneration im Hinblick auf die Bewertung solcher Formate selbst gespalten ist. *Big Brother* wurde trotz oder vielleicht gerade wegen der vielfach vorgetragenen Politikerschelte, hier handle es sich um einen Verstoß gegen die Menschenwürde, bei Jugendlichen zum Erfolg. Während im Hessischen Landtag darüber diskutiert wird, ob man angesichts der Erfahrungen mit *Big Brother* in Zukunft bestimmte Formate bereits im Vorhinein verbieten können sollte, besuchen andere Politiker die Bewohner im Container. Ebenfalls erstaunlich unterschiedlich wird eine neue Generation von Teenie-Filmen bewertet. *American Pie* und *Road Trip* wurden bei der FSK sowohl im Arbeits- als auch im Hauptausschuss ab 16 Jahren freige-

geben. In beiden Filmen wird aufwitzige Art die pubertäre Problemkonstellation von Jungen und Mädchen dargestellt, die versuchen, die Ambivalenz zwischen hoher sexueller Stimulanz, der Suche nach kurzfristigen sexuellen Abenteuern, dem Bedürfnis nach Selbstbestätigung durch Erfolg beim anderen Geschlecht auf der einen und der Suche nach der großen Liebe auf der anderen Seite auszugleichen. In der visuellen Gestaltung sind diese Filme erheblich freizügiger, sie bedienen sich eines Vokabulars, das bisher für Zwölfjährige nicht freigegeben wurde.

In *American Pie* beschließen vier männliche Jugendliche, bis zum Abschluss des College ihre „Unschuld“ zu verlieren. Jeder versucht auf seine Art, Mädchen „anzumachen“ – mit unterschiedlichem Erfolg. Einer der Jungen ist derart sexuell stimuliert, dass er beim Anblick eines frisch gebackenen Apfelkuchens an Sex denkt, sich auf den Kuchen legt und in ihn ejakuliert. Als er dabei von seinem Vater überrascht wird, sagt dieser verständnisvoll: „Wir sagen Mutter, wir hätten alles aufgegessen.“ Als ein Mädchen ihn fragt, ob sie sich in seinem Zimmer umziehen dürfe, geht die Phantasie mit ihm durch. Er schaltet die Videokamera ein, die alles im Internet überträgt. Das Mädchen findet einige erotische Literatur des Jungen, sie legt sich auf sein Bett und masturbiert, was über das Netz die halbe Stadt mitverfolgt. Aber zum Schluss siegt die Liebe: die Jungen erfahren, dass der reine Sex ohne Liebesbeziehung nicht den eigentlichen Bedürfnissen entspricht.

*Road Trip* schildert die Beziehung eines jungen Paares, die auf eine harte Probe gestellt wird, als beide ins College müssen. Die beiden Schulen liegen weit auseinander. Sie schwören sich die Treue, zur Kommunikation benutzen sie ein Videoband, auf dem sie alle Neuigkeiten und Liebesbezeugungen aufnehmen und versenden. Nach einer Party wird der Junge von einem Mädchen zum Sex überredet, sie nimmt alles mit der Videokamera auf. Aus Versehen verschickt der Junge diese Kassette an seine Freundin. Als er den Irrtum merkt, beschließt er, mit ein paar Freunden zum College der Freundin zu fahren, um die Kassette dort abzufangen, bevor das Mädchen sie erhält. Auf diesem Trip erleben sie viele Abenteuer, sie fahren das Auto zu Bruch, das sich einer der Jungen von seinem überfürsorglichen Vater geliehen hat, aus Geldmangel müssen sie Samen spenden, wobei eine Krankenschwester durch Prostatamassage

nachhilft. Zum Übernachten besuchen sie die Großeltern eines der Jungen, der Opa nimmt Viagra und ist den ganzen Tag mit Onanieren beschäftigt. Aber auch bei diesem Film steht letztlich die Suche nach der großen Liebe im Vordergrund.

Die FSK-Ausschüsse sahen in beiden Filmen eine zu starke Fixierung auf die männliche sexuelle Abenteuerlust, die für Zwölfjährige desorientierend sei. Der Appellationsausschuss, das höchste Gremium der FSK, in dem nur von den Ländern bestellte Vertreter beteiligt sind, hat in beiden Fällen für eine Freigabe ab 12 Jahren entschieden. Er vertrat die Auffassung, dass die Filme auf witzige Art und Weise die typischen Pubertätsprobleme auch für Zwölfjährige nachvollziehbar behandeln, die verwendete Sprache sei jugendtypisch.

Beide Filme gehören in eine Serie von Teenie-Filmen, die im Gesamtkontext doch eher sehr moralische Werte vermitteln. Sowohl in *Verrückt nach Mary*, *Zehn Dinge, die ich an Dir hasse* oder in *Eine wie keine* geht es um die Konflikte der Pubertierenden, es geht um Liebe, um das Verlassenwerden, Abenteuer und um die Suche nach einer festen Bindung. Der Film *Eine wie keine* handelt von einem attraktiven Jungen und der Wette, jedes Mädchen so zu verändern, dass sie die Ballkönigin des Abschlussfestes im College wird. Sein Freund sucht ein besonders hässliches Mädchen aus, das sich aber bald verändert, so dass der Junge sich in sie verliebt. Als sie von der Wette erfährt, kommt es zum Konflikt, natürlich siegt die Liebe. Diese und ähnliche Filme suggerieren, dass Menschen, die sich als hässlich empfinden und wenig Erfolg beim anderen Geschlecht haben, mit dem entsprechenden Willen verwandlungsfähig sind. Wenn es sich hier auch um ein Klischee handelt, das in vielen trivialen Filmen nach dem Modell vom „Aschenputtel“ behandelt wurde, so hilft es doch, mit dem sich in der Pubertät verändernden Bewusstsein für den eigenen Körper und den damit verbundenen Problemen fertig zu werden.



*Verrückt nach Mary.*



*Zehn Dinge, die ich an Dir hasse.*



*Eine wie keine.*

### Folgen der medialen Sexualisierung: Nachdenken über Kriterien

Es ist unbestreitbar, dass der Anteil an sexuellen Themen und mehr oder weniger direkten sexuellen Darstellungen in den Medien seit den siebziger Jahren stetig zugenommen hat. Der Jugendschutz hat lange Zeit befürchtet, dies würde mittelfristig zu einer Werteanarchie führen, zu der Unfähigkeit, eine von Respekt und Verantwortung geprägte Beziehung einzugehen. Wenn wir uns aber die heute bei Jugendlichen vorherrschenden Wertevorstellungen zur Sexualität und zu Beziehungen anschauen, so müssen wir feststellen, dass der Jugendschutz die Interaktion zwischen der Realität menschlicher Beziehungen und den entsprechenden medialen Bildern zu eng eingeschätzt hat. Es scheint eher so zu sein, dass durch die Medien vermittelte Verhaltensweisen vom Rezipienten darauf überprüft werden, ob sie ihm nützen oder nicht, ob sie für seine Realität relevant oder nicht relevant sind, ob sie für ihn gut oder schlecht sind.

Nach den vorliegenden Daten (vgl. Shell-Studie 2000) ist die heutige Jugend sehr weit von einer Werteanarchie im Hinblick auf Beziehungen entfernt. Unter dem Titel *Die neue Zweisamkeit – Sehnsucht nach der Beziehungsidylle* beschreibt der Spiegel (Nr. 43/23.10.2000, S. 300ff.) einen Trend, den die Jugendforschung schon seit einiger Zeit beobachtet (vgl. Stefanie Amann, in *tv diskurs*, Heft 4). Die Jugendkultur hat sich vom Bild des glücklichen Singles, der seine sexuellen Bedürfnisse mal hier, mal dort befriedigt, ohne eine feste Beziehung einzugehen, verabschiedet. An Beispielen von Stars aus der Film- und Fernsehbranche, dem Sport und der Politik beobachtet der Beitrag eine allgemeine Entwicklung „vom wilden Leben zum braven Idyll“.

„Niemand repräsentiert den jüngsten Wertewandel so drastisch wie die Popsängerin Madonna. Sie begann ihre Karriere in den achtziger Jahren als ‚Material Girl‘, als eine Art menschliche Aktie. In den Neunzigern stilisierte sie sich zum Symbol der selbstbestimmten Frau, die ihre erotischen Bedürfnisse frei und freizügig auslebt – mit ihren CDs *Erotica* und *Bedtime Stories* oder einem Schwarzweißvideo, in dem sie halbnackt unterm Pelzmantel ein Sex-Rendezvous verlässt.

Im Jahr 2000 feiert die einst so provozierende Sängerin vor aller Welt ihr neues Familien- und Liebesglück: Tochter Lourdes, Sohn Rocco und dessen Vater Guy Ritchie. ‚Ich habe nur 40 Jahre gebraucht‘, sagt Madonna ironisch, ‚um es richtig hinzukriegen.‘ Dem US-Fernsehmann Larry King erzählte sie, sie bekenne sich zum bürgerlichen Ideal von Ehe und Familie. [...] Die uralte Institution der Schicksals- und Lebensgemeinschaft ist im neuen Millennium wieder zeitgemäß. Angesichts einer eiskalt gewordenen, auf Geld und Karriere fixierten Gesellschaft, die ihre Individuen mit komplizierter Kommunikations- und Gentechnik, mit dem Zwang zu schier grenzenloser Flexibilität und Lernbereitschaft, dazu mit global erlebten Krisen aller Art mehr und mehr überfordert, lockt das familiäre Duo, Trio oder Quartett – die Großfamilie gibt es fast nur noch in der Dritten Welt – wie eine rettende Höhle. Diese verspricht Schutz, Nähe, Vertrautheit, Sicherheit – lauter Komponenten einer Liebe, die mehr ist als eine romantische Aufwallung der Gefühle. [...] Doch die Shell-Jugendstudie, im Frühjahr dieses Jahres veröffentlicht, ergab, dass 73 % gern mit einem Partner zusammenwohnen möchten und die Ehe anstreben. Die Jugendlichen lehnten reinen Individualismus und ein bloß selbstbezogenes Leben ab und befürworteten, so das Fazit der Wissenschaftler, traditionelle Lebensformen.“

Während in den fünfziger und sechziger Jahren die Ehe eine gesellschaftlich vorgegebene Lebensform war, die das Individuum nur unter Sanktionen verlassen durfte, entwickelt sich der jüngste Trend zur Zweisamkeit im Eheidyll aus dem selbstbestimmten Abschätzen verschiedener Lebensformen, aus denen man unter dem Aspekt der Nützlichkeit diejenige herausucht, mit der man am besten zurechtkommen glaubt. Der Rückzug in die Zweisamkeit der Familie wird zum einen als Antwort auf die soziale Kälte der Gesellschaft und die Glo-

balisierung gesehen. Die Sexualwissenschaftler G. Schmidt und V. Sigusch sehen aber auch einen direkten Zusammenhang mit der medialen Sexualisierung.

Schmidt sieht in der medialen Sexualisierung eine Voraussetzung für die Zivilisierung der Sexualität. Die ständige Präsenz sexueller Reize sowie die öffentlichen Geständnisse zu von der Normalität abweichenden sexuellen Verhaltensweisen in Talkshows töten nach Sigusch die reale Bereitschaft, das in den Medien Gesehene selbst auszuleben – und zwar viel mehr, als Verbote und Tabus dies vermochten. (vgl.: *Sex im 21. Jahrhundert*. Titelthema des Spiegel; Nr. 48/27.11.2000, S. 188, siehe auch den Artikel von V. Sigusch, S. 38ff.). Schmidt geht von einer Zwei-Welten-Theorie aus: Die ständige mediale Präsenz fast aller vorstellbaren sexuellen Handlungen bewegt die Phantasie der Menschen, die reale Welt hingegen ist eher bieder und von dem Bedürfnis nach Zweisamkeit und Liebe sowie sexueller Treue geprägt. Schmidt benutzt das Bild des Flaneurs, der gerne in den Welten sexueller Stimulanz und Entgrenzung spazieren geht, während sich sein reales Sexualverhalten und sein Bedürfnis nach Zweierbeziehung kaum verändern. Oder anders ausgedrückt: Den Appetit holt man sich in den Medien, gegessen wird zu Hause.

Durch die Omnipräsenz sexueller Reize in den Medien kann das Individuum, so Schmidt, damit sehr viel gelassener umgehen als in einer Welt, in der jeder sexuelle öffentliche Reiz verboten ist. Die Vorstellung des Jugendschutzes, sexuelle Bilder und Themen würden den Heranwachsenden bereits im vorpubertären Alter auf die Idee bringen, sich sexuell zu betätigen, verkennt vermutlich, dass sich junge Menschen von selbst mit beginnender sexueller Reife durch die Steuerung ihrer Hormone Bilder suchen, die ihre sexuelle Neugierde befriedigen. In den Zeiten mangelnder öffentlicher Präsenz sexueller Reize konnten bereits sehr geringe reale Stimuli – wie beispielsweise ein nacktes Frauenbein oder eine nackte Brust – dazu führen, dass junge Männer die dadurch ausgelöste sexuelle Erregung nicht mehr beherrschen konnten. Der Flaneur in heutigen Medienwelten kennt zumindest visuell jeden Reiz, nach dem er sucht. Der plötzliche Anblick weiblicher Nacktheit hätte Jugendliche in den fünfziger Jahren aus dem ethischen Konzept gebracht, während dies heutige Jugendliche zwar noch erregt, aber nicht die Kontrolle verlieren lässt.



Madonna im Jahr 2000.

Was man in der Zweierbeziehung tut, wird nicht mehr durch gesellschaftlich vorgegebene Tabus festgelegt, sondern vielmehr gegenseitig ausgehandelt. Die Tabus werden von den handelnden Personen selbst bestimmt, nämlich durch die Grenzen dessen, wozu der Sexualpartner bereit ist. Schmidt bezeichnet dies als Konsens- oder Verhandlungsmoral. Im Vordergrund steht die sexuelle Selbstbestimmung der handelnden Paare, die gesellschaftlichen Tabus spielen eine immer geringere Rolle.

### Jugendschutz und Pornographie

Sexualität als intimes Erlebnis stößt, wenn sie im Fernsehen gezeigt wird, auf ein nicht immer klar zu definierendes negatives emotionales Empfinden. Weil Begriffe wie „geschmacklos“, „langweilig“ und „klischeehaft“ sowie alle anderen Empfindungen, die durch solche Bilder hervorgerufen werden, nicht im Gesetz als Kriterium für ein Verbot im Fernsehen vorkommen, werden die Bestimmungen des Jugendschutzes bemüht, um eigentlich etwas anderes durchzusetzen. Prof. Ernst Benda sieht in der Diskussion dessen, was im Fernsehen zugelassen werden kann, folgerichtig eher so etwas wie die „öffentliche Sauberkeit“ (vgl. das Interview mit E. Benda, S. 28ff.). Es geht weniger um Jugendschutz, sondern vielmehr um die kulturellen Grenzen, die eine Gesellschaft im Wandel immer wieder neu ziehen muss.

Die gegenwärtige Pornographiedefinition des Strafrechts, aber auch der Landesmedienanstalten geht auf ein Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) (*Fanny-Hill-Urteil*) von 1969 zurück. Als pornographisch betrachtet werden stimulierende Bilder, die die Sexualität verabsolutieren und losgelöst von sonstigen zwischenmenschlichen Bezügen darstellen. Allerdings definiert der BGH auch kulturelle Grenzen, die nicht unmittelbar mit dem Jugendschutz zusammenhängen: Zur Pornographie gehört die grob anreißerische Darstellung des Geschlechtlichen. Die BPjS, die FSK und die FSF halten dies als Unterscheidungskriterium zwischen Erotik und Pornographie im Wesentlichen für ausreichend. Wenn keine agierenden Geschlechtsteile zu sehen sind, sollte man nicht von Pornographie sprechen.

Benda erkennt zwar an, dass eine solche reduzierte Definition zumindest Klarheit schaffen würde, hält sie jedoch in ihrer Ausschließlichkeit nicht für befriedigend. Er lädt die beteilig-

ten Institutionen des Jugendschutzes dazu ein, über die Grenzen und ihre Kriterien immer wieder neu zu verhandeln.

Für den Jugendschutz macht Gunter Schmidt hier einen Vorschlag: Es geht bei der Beurteilung der Gefährdung von medial dargestellter Sexualität nicht mehr um die Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Tabus, im Vordergrund sollte vielmehr die Akzeptanz der Verhandlungsmoral und Konsensmoral stehen, die er bei Jugendlichen für weitgehend etabliert hält. Verboten sollte man also Filme, in denen ein Partner seine sexuellen Wünsche rücksichtslos gegen die Interessen des anderen durchsetzt, sei es mit Gewalt, mit finanziellen Anreizen oder in Ausübung von Machtpositionen.

In den Beanstandungsverfahren der Landesmedienanstalten gegenüber den Sendern Premiere und RTL II wird deutlich, dass sie sich noch stark an dem strafrechtlichen Pornographiebegriff orientieren, der weitgehend auf dem Pornographieurteil zu *Fanny Hill* basiert. So fordern sie beispielsweise, dass sexuelle Szenen quantitativ in einem Film nicht überwiegen dürfen und über die nachvollziehbare Einbettung in eine Handlung verfügen müssen, die über das Sexuelle hinausgeht. Außerdem wünschen sie die Integration der Sexualität in Beziehungsstrukturen, sie sehen Geschlechtsverkehr zwischen wechselnden Partnern oder zwischen mehreren Personen gleichzeitig als Loslösung der Sexualität von zwischenmenschlichen Beziehungen.

Folgt man den Sexualwissenschaftlern Schmidt und Sigusch, so ist zumindest eine Gefährdung Jugendlicher durch solche Darstellungen nicht zu befürchten. Sie sehen in solchen Abbildungen die Bedienung von Phantasiewelten, die von den Jugendlichen nicht in eigene Realitäten übertragen werden.

Die Unterstützung der bei Jugendlichen vorherrschenden Konsensmoral durch den Jugendschutz dient bereits in Schweden seit langer Zeit zur Abgrenzung zwischen Erotik und Pornographie. In einer 1995 von der FSF veranstalteten europäischen Tagung über unterschiedliche Jugendschutzkriterien brachte es ein schwedischer Kollege auf den Punkt: „As long as people are nice to each other, it's not pornography.“

*Joachim von Gottberg ist Geschäftsführer der FSF*